

Luzern, 23. Januar 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 81**

Nummer: A 81  
Protokoll-Nr.: 89  
Eröffnet: 30.10.2023 /

**Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Klärung der demokratischen Legitimation und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken der Agenda 2030 im Kanton Luzern**

Unser Rat strebt in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft eine nachhaltige Politik an. Es gibt deshalb viele Bezüge zwischen unseren Legislaturzielen und den Zielen der Agenda 2030. Diese Bezüge haben wir im Legislaturprogramm sichtbar gemacht, nachdem Ihr Rat dies mit der Erheblicherklärung des Postulats P 1037 gefordert hatte. Anders als in der Anfrage dargestellt, wurden die Inhalte der Kantonsstrategie und die Legislaturziele nicht einfach aus der Agenda 2030 hergeleitet. Die Kantonsstrategie basiert auf einer eigenständigen Methode der Strategieentwicklung, in die Erarbeitung eingeflossen sind die Legislatur- und Perspektivenplanung des Bundes, Untersuchungen, Analysen und Rankings öffentlicher und privater Organisationen sowie kantonale Sektorialstrategien (Planungsberichte). Die Agenda 2030 wurde als Referenzsystem beigezogen. Auf dieser breiten Analysebasis identifiziert die Kantonsstrategie Entwicklungen, die einer besonderen politischen Gestaltung bedürfen, und legt dazu Schwerpunkte und Leitsätze fest. Das Legislaturprogramm leitet daraus Vierjahresziele ab. In diesem Sinn beantworten wir die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Die Agenda 2030 ging aus der von den Vereinten Nationen (UNO) 1992 beschlossenen Agenda 21 hervor und wurde 2015 von der Generalversammlung der UNO als völkerrechtlich nicht bindende Resolution verabschiedet. Sie wird seit 2019 vom Weltwirtschaftsforum (WEF) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (NGO mit teilweise privaten Geldgebern) in einer strategischen Partnerschaft vorangetrieben.

- a. Gibt es ausser dem Kantonsratspostulat P 1037 für den Kanton Luzern eine rechtliche oder anderweitig politisch verpflichtende Bindung, die Agenda 2030 zu befolgen beziehungsweise umzusetzen?

Ja. Die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung ist in der Bundesverfassung verankert. Artikel 2 [BV](#) («Zweck») erklärt die nachhaltige Entwicklung zu einem Staatsziel. Artikel 73 [BV](#) («Nachhaltigkeit») fordert Bund und Kantone auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits» anzustreben. Zudem setzt sich die Schweiz als UNO-Mitglied für

die Umsetzung der Agenda 2030 auf internationaler und nationaler Ebene ein. Bei der Umsetzung arbeiten Bund, Kantone und Gemeinden zusammen.

- b. Wie soll die Luzerner Bevölkerung hinreichend über die Agenda 2030 und deren Ziele aufgeklärt und miteinbezogen werden?

Die Information der Bevölkerung erfolgte bzw. erfolgt mit der Veröffentlichung von Kantonsstrategie und Legislaturprogramm im Herbst 2023, der Tätigkeit der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstelle im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement sowie mit der kantonalen Berichterstattung zum Cercle Indicateurs über ein breites Informationsangebot auf den Webseiten des Kantons<sup>1</sup> und des Bundes<sup>2</sup>. Dabei geht es immer um die Ziele der kantonalen Politik und ihre Bezüge zur Agenda 2030, nicht um die Agenda 2030 als Selbstzweck.

Zu Frage 2: Die Agenda 2030 beabsichtigt im Kern eine tiefgreifende Transformation der Gesellschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Punkt 17 der Agenda fordert eine «Belebung» der erforderlichen Partnerschaften zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Diese integrativen Partnerschaften, die auf geteilten Prinzipien, Werten und einer gemeinsamen Vision entlang gemeinsamer Ziele basieren, seien auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene notwendig.

- a. Wie beurteilt die Regierung die demokratische Legitimation dieser Agenda 2030, in der private Partnerschaften mit geteilten Prinzipien, Werten und Visionen auf allen Ebenen bis hin zur regionalen und lokalen Ebene notwendig seien?
- b. Sind gemäss Punkt 17 private Partnerschaften mit dem Kanton Luzern zur Umsetzung der Agenda 2030 angedacht oder denkbar? Wenn ja, welche?
- c. Wurde zur verfassungsmässigen Legitimation ein staatsrechtliches Gutachten beziehungsweise eine Stellungnahme von Verfassungsrechtlern eingeholt und wie lautet deren Beurteilung?
- d. Wie ist die rechtliche Beurteilung der Rechtskonsulentin ausgefallen?

Unser Rat ist durchaus der Auffassung, dass Gesellschaft und Politik im Kanton Luzern auf der Basis gemeinsamer Prinzipien, Werte und Visionen funktionieren, dass dies die ureigentliche Basis unseres demokratisch verfassten, föderalen Staates ist und darin kein Widerspruch zur Agenda 2030 besteht. Die demokratische Legitimation im Kanton Luzern kommt nicht der Agenda 2030 zu, sondern den Zielen der kantonalen Politik gemäss Kantonsstrategie und Legislaturprogramm: der Kantonrat hat den Planungsbericht B 1 nach ordentlicher Beratung mit 107 zu 4 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Dazu bedurfte es weder eines staatsrechtlichen Gutachtens noch einer Beurteilung der Rechtskonsulentin.

---

<sup>1</sup> <https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/Themen/Nachhaltigkeit>

<sup>2</sup> <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html>; <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung.html>; <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung.html>

Zu Frage 3: Die Agenda 2030 untersteht in der Umsetzung durch die Nennung der Jahreszahl 2030 einem kurzen Zeitbudget.

- a. Wird sich die Regierung an diesen Fahrplan halten, und gibt es Evidenz beziehungsweise plausible Gründe, die dieses Zeitbudget rechtfertigen?

Unser Rat ist bemüht, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung rechtzeitig umzusetzen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem derzeit zu hohen Ressourcenverbrauch unserer Gesellschaft.

- b. Hat die Regierung die Risiken, die für die Gesellschaft aus einer überhöhten Umsetzungsgeschwindigkeit der Nachhaltigkeitsziele entstehen könnten, analysiert?

Die Geschwindigkeit bei der Umsetzung von Massnahmen wird durch Ihren Rat bestimmt. Die Risiken bei einer Umsetzung von Massnahmen können dabei den Risiken des Nichthandelns gegenübergestellt und abgewogen werden.

Zu Frage 4: Die Regierung spricht in der Kantonsstrategie 2023–2027 von absehbaren grossen Veränderungen und wichtigen übergeordneten Zielen.

- a. Welche absehbaren grossen Veränderungen meint die Regierung beziehungsweise soll es für die Bevölkerung konkret geben?
- b. Wem oder was sind diese wichtigen Ziele übergeordnet und wieso?

Die absehbaren grossen Veränderungen sind die fünf Entwicklungen («Megatrends»), welche die Kantonsstrategie benennt: Globalisierung, Ökologisierung, digitaler Wandel, gesellschaftlicher Wandel, Urbanisierung. Die kantonalen Ziele pro Megatrend sind in der Kantonsstrategie formuliert. Sie sind allgemein und abstrakt und in der Hierarchie der Planungsinstrumente den Legislaturzielen übergeordnet.

Zu Frage 5: Als Ziel der Agenda 2030 wird vom WEF, einem einflussreichen Protagonisten dieser Agenda, eine Gesellschaft ohne Eigentum proklamiert: «You'll own nothing and you'll be happy»-Werbefilm des WEF 2021. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Vision?

Eine Gesellschaft ohne Eigentum ist kein Ziel der Agenda 2030 und auch keine Vision unseres Rates.

Zu Frage 6: Im Zusammenhang mit der 4. industriellen Revolution und der digitalen Transformation äussert sich unter anderem Yuval Noah Harari, ein wichtiger Berater des WEF, im Gespräch mit Liane von Billerbeck vom 14. Februar 2017: «So wie die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts eine neue Klasse hervorbrachte, die urbane Arbeiterklasse, werden wir im 21. Jahrhundert die Erschaffung der Klasse der Nutzlosen erleben: Menschen ohne wirtschaftliche Bedeutung und dadurch auch ohne politische Macht.»

- a. Rechnet die Regierung infolge der Umsetzung der Agenda 2030 und im Zuge der digitalen Transformation mit einem solchen Szenario beziehungsweise kann sie es ausschliessen?

Wir sehen keinen Zusammenhang zwischen den kantonalen Nachhaltigkeitszielen und der zitierten Äusserung Yuval Noah Hararis.

- b. Was unternimmt die Regierung allenfalls, damit im Kanton Luzern durch die vorangetriebene Digitalisierung keine «nutzlose» Bevölkerungsschicht resultiert?

Im Kanton Luzern werden Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen so entwickelt und vernetzt, dass sie den Menschen in einem globalisierten Umfeld Perspektiven bieten und Beiträge zu einem innovativen und wertschöpfungsstarken Standort leisten. Der Kanton investiert in die digitale Bildung der Bevölkerung als Voraussetzung für Chancengerechtigkeit.

Zu Frage 7: Die Regierung will unter anderem als Megatrend im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsagenda die Urbanisierung vorantreiben. In diesem Zusammenhang werden von diversen Partnerschaften der Agenda 2030 die Schaffung von 15-Minuten-Städten, C-40-Städten und «Smart Cities» und die Umsiedelung der Landbevölkerung in diese Städte genannt.

- a. Plant die Regierung solche Siedlungsformen im Kanton Luzern?  
b. Werden in diesem Zusammenhang Ausbauprojekte für den Sicherheits- und Überwachungssektor und für die Personenkontrollen getätigt?

Es ist nicht unser Rat, sondern der gesellschaftliche Wandel, der die Urbanisierung im Kanton Luzern vorantreibt: das Bevölkerungswachstum, der Wertepluralismus, die Vielfalt der Lebensformen. Der Regierungsrat will die Urbanisierung so lenken, dass die Lebensqualität im Kanton Luzern hoch bleibt oder weiter steigt. Wesentliche Massnahmen finden sich unter den Hauptaufgaben H1 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit», H6 «Verkehr» und H8 «Volkswirtschaft und Raumordnung». Umsiedlungsaktionen sind kein Thema.

Zu Frage 8: Der Kanton Luzern ist ein Landwirtschaftskanton mit grossem Nutztierbestand. Die Agenda 2030 fordert unter Punkt 2 «kein Hunger/Ernährungssicherheit» unter anderem eine Verdoppelung der landwirtschaftlichen Produktivität sowie der Einkommen von Kleinbauern bis 2030. Andererseits werden weltweit angeblich wegen Klimabelastung durch Methan Tierbestände reduziert und Insekten als Nahrung propagiert.

- a. Hat der Regierungsrat eine Strategie, wie er die Agenda 2030 für die Landwirtschaft umsetzen möchte?

Die [Strategie](#) «Agrarpolitik Kanton Luzern» aus dem Jahr 2018 orientiert sich mit den Handlungsfeldern «Wertschöpfung», «Umwelt – Tierwohl – Energie» sowie «Soziale Verantwortung – Partnerschaft» an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Weitere Ziele ergeben sich aus dem Planungsbericht Klima und Energie, den Ihr Rat am 21. März 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die kantonalen Strategien sind somit nicht direkt aus der Agenda 2030 abgeleitet, tragen aber zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 bei.

b. Ist eine Erhöhung der Produktivität und eine Unterstützung der Kleinbauern geplant?

Wie erwähnt, ist die «Wertschöpfung» eines der drei Handlungsfelder der Strategie «Agrarpolitik Kanton Luzern». So werden zum Beispiel mit dem Projekt «[Offensive Spezialkulturen](#)» und dem «[Aktionsplan Biolandbau](#)» Wertschöpfungspotenziale in der Landwirtschaft aufgezeigt und mit gezielten Massnahmen anvisiert.

c. Ist aus ökologischen Gründen eine Reduktion der Tierbestände im Kanton Luzern geplant?

Der Kanton Luzern hat sich mit dem Planungsbericht Klima und Energie das Ziel gesetzt, die territorialen Emissionen aus der Landwirtschaft bis 2050 um 50 Prozent gegenüber 2018 zu reduzieren. Es wird angenommen, dass maximal 25 Prozent der Emissionen durch optimierte Produktionstechniken reduziert werden können. Die restlichen 25 Prozent sind durch eine Umstellung der landwirtschaftlichen Strukturen zu erreichen. Die Reduktion der Tierhaltung soll dabei nicht zu einer Verlagerung der Emissionen in andere Regionen führen, sondern durch eine parallele Anpassung des Konsums mit einer Erhaltung oder gar Erhöhung des Versorgungsgrades mit lokal produzierten Lebensmitteln verbunden sein. Alternativen zur tierintensiven Landwirtschaft werden zum Beispiel mit dem Projekt «[Offensive Spezialkulturen](#)» und dem «[Aktionsplan Biolandbau](#)» aufgezeigt.